



Sozialdemokratische Partei Deutschlands SPD Fraktion Lahnstein

Jochen Sachsenhauser
Ostallee 32
56112 Lahnstein

Lahnstein den 09.04.2025

Antrag der SPD-Fraktion Lahnstein

Sehr geehrter Herr Oberbürgermeister Siefert,

die SPD-Fraktion beantragt, dass im Haupt- und Finanzausschuss Daten und Berechnungen zu Verwaltungsaufwand und Ertrag bei der Einführung einer Zweitwohnsitzsteuer von der Verwaltung vorgestellt werden. Ziel ist es, dass der Ausschuss die Einführung dieser Steuer beraten kann.

Begründung:

Die Einführung einer Zweitwohnsitzsteuer kann für die Stadt Lahnstein sowohl finanzielle als auch soziale Vorteile mit sich bringen. In Lahnstein wohnen viele Beschäftigte des Bundesamtes für Ausrüstung, Informationstechnik und Nutzung der Bundeswehr (BAAINBw) sowie Studierende der Koblenzer Hochschulen. Diese Personengruppen tragen zur Belegung unserer Stadt bei, nutzen jedoch oft die Infrastruktur und Dienstleistungen, ohne ihren Hauptwohnsitz hier zu haben.

Die rechtlichen Grundlagen für die Erhebung einer Zweitwohnsitzsteuer in Rheinland-Pfalz finden sich im Kommunalabgabengesetz (KAG) des Landes Rheinland-Pfalz. Gemäß § 2 Abs. 1 KAG haben die Kommunen das Recht, Gebühren und Beiträge zu erheben, um die Kosten für öffentliche Einrichtungen und Dienstleistungen zu decken. Die Einführung einer Zweitwohnsitzsteuer ist somit eine Möglichkeit, diese rechtlichen Rahmenbedingungen zu nutzen.

Ein Beispiel für eine erfolgreiche Umsetzung einer Zweitwohnsitzsteuer findet sich in Koblenz, wo bereits eine solche Steuer erhoben wird. Diese Steuer hat sich als effektives Instrument zur Generierung zusätzlicher Einnahmen und zur Förderung der Erstwohnsitzanmeldungen erwiesen.

Die Einführung einer Zweitwohnsitzsteuer kann folgende positive Effekte haben:

1. **Finanzielle Einnahmen:** Die Zweitwohnsitzsteuer würde der Stadt Lahnstein zusätzliche Einnahmen generieren, die zur Verbesserung der Infrastruktur, der öffentlichen Dienstleistungen und der sozialen Einrichtungen verwendet werden können. Auch führt eine durch vermehrte Ummeldung gesteigerte Einwohnerzahl zu einer erhöhten Schlüsselzuweisung finanzieller Mittel durch das Land Rheinland-Pfalz.
2. **Anreiz zur Anmeldung des Erstwohnsitzes:** Durch die Einführung dieser Steuer könnten Anreize geschaffen werden, sich in Lahnstein mit dem Erstwohnsitz anzumelden. Dies würde nicht nur die Einwohnerzahl erhöhen, sondern auch die Bindung der Bürger an unsere Stadt stärken.
3. **Gerechte Lastenverteilung:** Die Zweitwohnsitzsteuer würde eine gerechtere Verteilung der finanziellen Lasten ermöglichen, da Personen, die in Lahnstein wohnen, aber ihren

Hauptwohnsitz anderswo haben, einen angemessenen Beitrag zu den Kosten der kommunalen Infrastruktur leisten würden.

Beschlussvorschlag nach Vorstellung und Beratung der erforderlichen Daten:

Der Ausschuss spricht sich für die Einführung einer Zweitwohnsitzsteuer aus. Die Verwaltung wird beauftragt, Vorschläge zur Höhe der Steuer sowie einen Einführungstermin zu erarbeiten.

Wir bitten daher um die zeitnahe Aufnahme des Tagesordnungspunkts „Einführung der Zweitwohnsitzsteuer“ in den zuständigen Haupt- und Finanzausschuss, um die Möglichkeiten und Auswirkungen einer Einführung der Zweitwohnsitzsteuer umfassend zu beraten.

Mit freundlichen Grüßen,



Jochen Sachsenhauser
SPD-Fraktionsvorsitzender